

**Erste Satzung zur Änderung
der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass
von Ansprüchen der Gemeinde Behren-Lübchin**

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S.777) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2011 (GVOBl. M-V S. 1118) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin vom 25.10.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Erste Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von
Ansprüchen der Gemeinde Behren-Lübchin vom 31.08.2007

1.

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung

§ 1

Stundung von Ansprüchen

(4) Ansprüche können gestundet werden:

1. von der Leiterin der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien bis zu 500,00 € Laufzeit von 12 Monaten
2. vom Bürgermeister bis zu 2.000,00 € Laufzeit von 12 Monaten
3. von der Gemeindevertretung über 2.000,00 € Laufzeit von 12 Monaten.

2.

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung

§ 2

Niederschlagung von Ansprüchen

(3) Ansprüche können niedergeschlagen werden:

1. von der Leiterin der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien bis zu einer Höhe von 250,00 €
2. vom Bürgermeister bis zu einer Höhe von 2.000,00 €
3. von der Gemeindevertretung bei Beträgen über 2.000,00 €

3.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung

§ 3

Erlass von Ansprüchen

(3) Ansprüche können erlassen werden:

1. von der Leiterin der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien im Rahmen der Kleinbetragsregulierung bis 10,00 €
2. vom Bürgermeister bis 1.000,00 €
3. von der Gemeindevertretung über 1.000,00 €

Artikel 2

Die erste Änderung der Satzung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Behren-Lübchin tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt

Behren-Lübchin, den 26.10.2012

gez. Birger Ziegler
Bürgermeister